

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2026

Nr. 2026/728

Region Thal, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Kulturtag Thal 2026

1. Erwägungen

Der Verein Region Thal, Balsthal, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Kulturtag Thal im Jahr 2026. Der Kulturtag findet am Sonntag, 17. Mai 2026, dem Internationalen Museumstag, statt. Das Programm präsentiert die kulturelle Vielfalt und die Besonderheiten der Region Thal. Der Oberbegriff 2026 ist Jubiläen. Der Kulturtag findet zum zwanzigsten Mal statt, viele beteiligte Institutionen feiern Jubiläen - von der 800- Jahr-Feier in Holderbank bis hin zur Ausstellung «100 Jahre Hochwasser Balsthal». Die Veranstaltungsorte verteilen sich auf die gesamte Region Thal. Im Jahr 2026 nehmen 14 Museen, Kulturkommissionen und kulturelle Institutionen teil. Es sind Kosten in der Höhe von 64'0000.00 Franken und ein Defizit von 20'000.00 Franken budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Region Thal, Balsthal, wird an den Kulturtag Thal 2026 ein Beitrag von 18'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturrengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83584) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 10'000.00 Franken Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.5.2 8'000.00 Franken Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/015294 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Verein Region Thal, Ines Kreinacke, Hölzlistrasse 57, 4710 Balsthal